

## **HSG-Novelle 30. Juni 2015**

### **Stellungnahme Muthesius Kunsthochschule**

**Stand: 06.10.2015**

Zusätzlich zu der seitens der LRK übermittelten gemeinsamen Stellungnahme der Hochschulen möchte die Muthesius Kunsthochschule noch folgenden Änderungswunsch einbringen (zusammen mit der FH Lübeck und der FH Westküste):

§21 (5): Es kommt uns lediglich darauf an, den Status Quo zu erhalten und geplante Änderungen wieder zurückzunehmen: Die / der Vorsitzende des Senats sollte auch weiterhin unmittelbar aus dem Präsidium gewählt werden können (nicht nur die Möglichkeit im Falle eines Verzichts). Die Verbindung Präsidenschaft-Senatsvorsitz entspringt bei uns langjähriger guter Erfahrung. Dazu gilt grundsätzlich: Alle Punkte, die nicht regelungsbedürftig sind, sollten auch nicht in einem Gesetz geregelt werden (dafür bieten die Zielvereinbarungen den angemessenen Rahmen).